



Stadt Backnang Sitzungsvorlage

N r . 128/17/GR

Federführendes Amt	Stadtkämmerei		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Vorberatung	Ausschuss für Technik und Umwelt	13.07.2017	nicht öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	20.07.2017	öffentlich

Abschluss von Straßenbeleuchtungsverträgen mit der Süwag Energie AG

Beschlussvorschlag:

1. Dem Abschluss einer Interimsvereinbarung Straßenbeleuchtung zwischen der Stadt Backnang und der Süwag Energie AG für den Zeitraum 15.02.2015 bis 31.12.2016 entsprechend dem Vertragsentwurf in Anlage 1 wird zugestimmt.
2. Dem Abschluss eines Straßenbeleuchtungsvertrags in der Variante „Rundum-Sorglos-Vertrag“ zwischen der Stadt Backnang und der Süwag Energie AG mit Beginn zum 01.01.2017 entsprechend dem Vertragsentwurf in Anlage 2 wird zugestimmt.

Haushaltsrechtliche Deckung		HHSt.:				
Haushaltsansatz:				EUR	EUR	
Haushaltsrest:				EUR	EUR	
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:				EUR	EUR	
Für Vergaben zur Verfügung:				EUR	EUR	
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):				EUR	EUR	
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:				EUR	EUR	
Amtsleiter:		Sichtvermerke:				
04.07.2017	I	II	10	20	60	66
	Kurzzeichen Datum					
Datum/Unterschrift						

Begründung:**1. Vorbemerkungen**

Der zum 31.12.2012 ausgelaufene Stromkonzessionsvertrag einschließlich der **Straßenbeleuchtungs-Richtlinie** zwischen der Stadt Backnang und der Süwag Energie AG beinhaltete auch Regelungen zum Betrieb der Straßenbeleuchtung. Demnach war die Süwag Energie AG verpflichtet das Straßenbeleuchtungsnetz zu erstellen, zu erweitern, ggf. zu ändern, zu betreiben und zu unterhalten. Diese vertragliche Zusammenfassung von Stromnetz und Straßenbeleuchtung ist inzwischen unzulässig und fällt unter das **Nebenleistungsverbot** nach der Konzessionsabgabenverordnung (KAV). Die seitherigen für die Kommunen kostengünstigen Regelungen für den Betrieb und die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung sind seit dem 01.01.2013 entfallen. Die Süwag Energie AG hat die seitherigen Regelungen freiwillig bis zum 15.02.2015 fortgesetzt. Ab diesem Zeitpunkt sind nun neue Vereinbarungen über die Straßenbeleuchtung abzuschließen.

Grundsätzlich obliegt den Kommunen weiterhin die **hoheitliche Aufgabe** zur Beleuchtung von Straßen innerhalb geschlossener Ortschaften.

Der Neckar-Elektrizitätsverband (NEV) hat als Interessenvertretung der Kommunen die Verhandlungen mit der Süwag Energie AG über eine Neuregelung der Straßenbeleuchtung aufgenommen. Dabei wurden die Aspekte der Betriebsführung und der Eigentumsverhältnisse verhandelt. Als Ergebnis liegen für die früheren Kawag-Kommunen **gleichlautende Verträge als Empfehlung** vor, für die keine individuellen Regelungen verhandelbar sind.

Die Daten zur Straßenbeleuchtung liegen der Stadt Backnang seit Juli 2016 vor. Seitdem gab es mehrere Gespräche mit der Süwag Energie AG, um eine für Backnang passende Lösung zu finden.

In Backnang gibt es 4.887 Leuchtpunkte und 172 Verteiler, die unterhalten und betrieben werden müssen. Der Zweckverband Lerchenäcker (81 Leuchtpunkte, 2 Verteiler) und die Bädergesellschaft Backnang GmbH (63 Leuchtpunkte, 2 Verteiler) schließen mit der Süwag Energie AG separate Straßenbeleuchtungsverträge ab.

2. Interimsvereinbarung

Für die Zwischenzeit bis zum Abschluss eines langfristigen Straßenbeleuchtungsvertrags ist eine Interimsvereinbarung notwendig. Dabei haben sich der NEV und die Süwag Energie AG auf einen Laufzeitbeginn ab 15.02.2015 geeinigt. Dabei wird die Süwag Energie AG den Basisbetrieb für die Straßenbeleuchtung leisten. Die Stadt Backnang hat, wie in der Vergangenheit, für die Unterhaltung der Beleuchtungskörper zu sorgen.

Die Kosten belaufen sich auf 9,64 € je Leuchtpunkt und Jahr (Summe für Backnang: 47.111 €/Jahr). Die Interimsvereinbarung endet automatisch mit Abschluss eines neuen Straßenbeleuchtungsvertrags.

3. Straßenbeleuchtungsvertrag

Als Ergebnis der Verhandlungen mit dem NEV schlägt die Süwag Energie AG den Kommunen zwei Varianten für die Straßenbeleuchtung vor:

1. Den sofortigen Kauf des Straßenbeleuchtungsnetzes von Backnang zum **TAX-Wert von 1.578.914,96 €**. Der Tax-Wert ist der Durchschnitt aus den historischen Anschaffungswerten und dem Wiederbeschaffungswert zum Zeitpunkt der Übernahme abzüglich Abschreibungen.

oder

2. den Abschluss eines Straßenbeleuchtungsvertrages in weiteren zwei Varianten:

a.) **„Mindest-Paket“:**

- Basisbetrieb zu 9,64 € je Leuchtpunkt und Jahr (Summe für Backnang: 47.111 €/Jahr)
- ohne Störungsbeseitigungen, Instandsetzungen, Leuchtenwartung, Standsicherheitsprüfungen usw., die jeweils separat beauftragt und bezahlt werden müssen
- Laufzeit 20 Jahre
- Kündigungsmöglichkeit alle 4 Jahre
- zum Ende der Laufzeit oder nach einer Kündigung muss die Straßenbeleuchtung zum abgeschmolzenen TAX-Wert übernommen werden

b.) **„Rundum-Sorglos-Paket“:**

- kompletter Betrieb und Unterhaltung für 23,69 € je Leuchtpunkt/Jahr (Summe für Backnang: 115.773 €/Jahr)
- zuzügl. Leuchtenwartung und Standsicherheitsprüfung
- Laufzeit 20 Jahre
- Kündigungsmöglichkeit alle 4 Jahre
- zum Ende der Laufzeit oder nach einer Kündigung muss die Straßenbeleuchtung zum abgeschmolzenen TAX-Wert übernommen werden, wobei in dieser Variante der TAX-Wert schneller abschmilzt.

4. Vorschlag

Es ist beabsichtigt, den Übergang der Straßenbeleuchtung auf die Stadt zeitgleich mit dem Übergang des Stromnetzes auf die Stadtwerke Backnang GmbH (SwBk) durchzuführen. Dadurch muss das Stromnetz vom Straßenbeleuchtungsnetz nicht entflochten werden. Bei zwei unterschiedlichen Betreibern des Stromnetzes und der Straßenbeleuchtung wäre die aufwändige **technische Entflechtung** beider Netze zwingend erforderlich. Die Entflechtung würde ca. 3,2 Mio. € kosten, was deutlich über dem Wert der Straßenbeleuchtung liegt. Daher wird dringend empfohlen, einen **zeitgleichen Übergang** der Betriebsführung für das Stromnetz und die Straßenbeleuchtung anzustreben.

Derzeit wird von der Stadtwerke Backnang GmbH eine Rückpacht des Stromnetzes an die Süwag Energie AG angestrebt. Mit dem Übergang der Betriebsführung des Stromnetzes auf die SwBK wird in ca. vier bis acht Jahren gerechnet. Es ist geplant, dann zeitgleich das Straßenbeleuchtungsnetz zu erwerben, so dass die Entflechtung vermieden wird.

Ein sofortiger Kauf der Straßenbeleuchtung nach Variante 1 mit unterschiedlichen Betreibern würde hohe Entflechtungskosten nach sich ziehen. Daher wird die Variante 1 nicht angestrebt.

Die Variante 2 a.) („Mindest-Paket“) und 2 b.) („Rundum-Sorglos-Paket“) stellen wir nachfolgend **im Vergleich** dar:

	"Mindestpaket"		"Rund-um-Sorglos-Paket"	
	Einzelpreis	Summe/Jahr	Einzelpreis	Summe/Jahr
Basisleistung Betrieb (Je Leuchtpunkt/Jahr)	9,64 €	47.110,68 €	23,69 €	115.773,03 €
inkl. Störungsmanagement, Inspektion Netz und Prüfung nach berufsgenossenschaftlichen Vorschriften (BGV-Prüfung), Dokumentation, Schalten	inkl.		inkl.	
zusätzlich: BGV-Prüfung Leuchte		18.326,25 €	inkl.	
zusätzlich: Störungsbehebung		12.500,00 €	inkl.	
zusätzlich: Instandsetzung Netz		15.000,00 €	inkl.	
Dokumentation Leuchten		19.616,00 €	inkl.	
zusätzlich: Leuchtenwartung Nicht-LED (Durchschnitt je Leuchtpunkt/Jahr)			6,55 €	19.205,91 €
	Bauhof: Personal	28.500,00 €	Bauhof: anteilig LED	11.400,00 €
	Bauhof: Leuchtmittel	10.000,00 €	Bauhof: anteilig LED	4.000,00 €
	Bauhof: Hubsteiger	12.000,00 €	Bauhof: anteilig LED	4.800,00 €
	Verwaltungskosten: Angebote/Aufträge/Rechnungen	5.000,00 €		
Standisicherheitsprüfung		21.790,00 €		21.790,00 €
Delta Kaufpreisabschmelzung			-	6.070,00 €
Summe		189.842,93 €		170.898,94 €

Der Vergleich beider Varianten ergibt, dass das „Rundum-Sorglos-Paket“ für die Stadt Backnang pro Jahr um knapp 19.000 € günstiger und wirtschaftlicher ist. Darüber hinaus

wird der städtische Baubetriebshof bei dieser Lösung entlastet. Es wäre dann denkbar, dass der Baubetriebshof die Sicherheitsüberprüfung von beweglichen Elektrogeräten (E-Check) zumindest teilweise übernimmt und dadurch an anderer Stelle Kosten reduziert werden können.

Es wird vorgeschlagen mit der Süwag Energie AG zwei Straßenbeleuchtungsverträge abzuschließen:

1. **Interimsvereinbarung** gemäß Anlage 1 für den rückliegenden Zeitraum **15.02.2015 bis 31.12.2016**
2. **„Rundum-Sorglos-Vertrag“** gemäß Anlage 2 **ab 01.01.2017**.

Am Ende des Straßenbeleuchtungsvertrags hat die Stadt Backnang die Straßenbeleuchtung zum bis dahin abgeschmolzenen TAX-Wert zu erwerben.

Beispiel:

Heutiger Tax-Wert:	1.578.914,96 €
Abschmelzung von 5%/Jahr:	78.945,75 €
Kaufpreis zum 31.12.2021 (5 Jahre):	1.184.186,22 €
Kaufpreis zum 31.12.2024 (8 Jahre):	947.348,98 €

5. Kosten

Im **Haushaltsjahr 2017** fallen folgende Kosten für die Straßenbeleuchtungsverträge mit der Süwag Energie AG an:

• Interimsvereinbarung (15.02.2015 bis 31.12.2016):	88.333,00 €
• Rundum-Sorglos-Paket (01.01. bis 31.12.2017):	156.768,94 €
Summe	<u>245.101,94 €</u>

Im Haushaltsjahr 2017 fallen somit 245.102 € für die rückwirkenden Straßenbeleuchtungsverträge an. Ab dem Jahr 2018 fallen 156.768,94 €/Jahr an.

Im Haushaltsjahr 2017 ist **haushaltsrechtliche Deckung** gegeben durch im Haushaltsplan 2017 enthaltene 120.000 € für neue Straßenbeleuchtungsverträge sowie durch die Rückerstattung der Stromsteuer durch die Süwag Energie AG an die Stadt Backnang in Höhe von 217.664,14 €. Es entsteht somit keine überplanmäßige Ausgabe.

6. Fazit

Es wird vorgeschlagen, den Straßenbeleuchtungsvertrag mit der Süwag Energie AG zum Zeitpunkt der endgültigen Übernahme der Betriebsführung des Stromnetzes durch die Stadtwerke Backnang GmbH zu kündigen.

Die Stadt Backnang wird den entsprechenden Kaufpreis für die Straßenbeleuchtung (nach 5 Jahren: 1.184.186,22 € bzw. nach 8 Jahren: 947.348,98 €) an die Süwag Energie AG bezahlen.

Sitzungsvorlage Nr.:

128/17/GR

Seite: 7

Idealerweise sollten dann die Stadtwerke Backnang GmbH mit der Betriebsführung und Unterhaltung der Straßenbeleuchtung beauftragt werden.